

Kofinanziert vom Ministerium für
Soziales, Gesundheit und Integration
Baden-Württemberg



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Der ESF PLUS im Bodenseekreis

„Investitionen in Beschäftigung und Wachstum“

Förderperiode 2021 bis 2027

Regionale ESF PLUS Strategie im Bodenseekreis

für das Förderjahr 2027

beschlossen auf der Sitzung des
regionalen ESF-Arbeitskreises am 17.03.2026

Das vorliegende ESF-Strategiepapier weist die folgende Gliederung auf:

<u>1. Kapitel:</u>	Analyse der Ausgangslage und Ermittlung des regionalen Handlungsbedarfs	S. 2
<u>2. Kapitel:</u>	Festlegung von (Teil-)Zielen, Zielgruppen und Handlungsschwerpunkten im Förderjahr 2027	S.14
<u>3. Kapitel</u>	Umsetzung vor Ort	S.15
<u>4. Kapitel:</u>	Projektbegleitung und Ergebnissicherung	S.15

Prioritätsachse A:
SOZIALE INKLUSION, GESELLSCHAFTLICHE TEILHABE UND BEKÄMPFUNG DER ARMUT

Spezifische Ziel h):
„Förderung der aktiven Inklusion mit Blick auf die Verbesserung der Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung und aktiven Teilhabe sowie Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit, insbesondere von benachteiligten Gruppen“

1.Kapitel: Analyse der Ausgangslage und Ermittlung des Handlungsbedarfs

A. Die Arbeitsmarktsituation im Rechtskreis des SGB II im Bodenseekreis

Anhand der folgenden Basisindikatoren kann ein möglicher Problemdruck im Bodenseekreis im Hinblick auf die Förderung besonders arbeitsmarktferner Personen mit multiplen Vermittlungshemmnissen identifiziert werden:

- Arbeitslose im Rechtskreis des SGB II nach ausgewählten Merkmalen
- Erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach ausgewählten Merkmalen
- Arbeitslose und Personen nach Migrationshintergrund und ausgewählten Merkmalen

Als Datenquelle dienen die Statistiken der Bundesagentur für Arbeit (BA):

- Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Tabellen Frauen und Männer (Monatszahlen), Bodenseekreis, Berichtsmonat Dezember 2025
- Tabellen, Migrationshintergrund nach § 281 Abs.2 SGB III – hochgerechnete Ergebnisse (Monatszahlen), Berichtsmonat Juni 2025
- Eigene Auswertung des Jobcenters

Die Arbeitsmarktsituation im Rechtskreis des SGB II im Bodenseekreis nach ausgewählten Merkmalen für Dezember 2025

- Im Bodenseekreis waren im Dezember 2025 insgesamt 4.894 Menschen arbeitslos gemeldet. Davon mit einem Anteil von 51,4 Prozent 2.516 Personen im Rechtskreis des SGB III und 2.378 im Rechtskreis des SGB II.
- Gegenüber dem Vorjahresmonat war erneut im Bereich der SGB II-Arbeitslosigkeit ein Zuwachs von +44 Personen (+1,9%) zu verzeichnen, auch wenn der Anstieg geringer als noch von 2024 auf 2025 ausfiel. Der Anstieg der Gesamtarbeitslosigkeit im Vergleichszeitraum betrug +5,7% bzw. +262 Personen. Auf Landesebene war im gleichen Zeitraum ein leicht höherer Zuwachs der Gesamtarbeitslosigkeit von +6,3% festzustellen. Im SGB II fiel der Zuwachs der Arbeitslosigkeit mit +1,3% ähnlich aus wie im Bodenseekreis. Dennoch lag die Arbeitslosenquote im Dezember 2025 im Bodenseekreis mit 3,9% deutlich unter der Arbeitslosenquote des Landes von 4,5%. Die Arbeitslosenquote im SGB II blieb mit 1,9% auf Vorjahresniveau und lag 0,5 Prozentpunkte unter dem Landesschnitt von 2,4%.

Entwicklung des Bestandes an Arbeitslosen nach Rechtskreisen

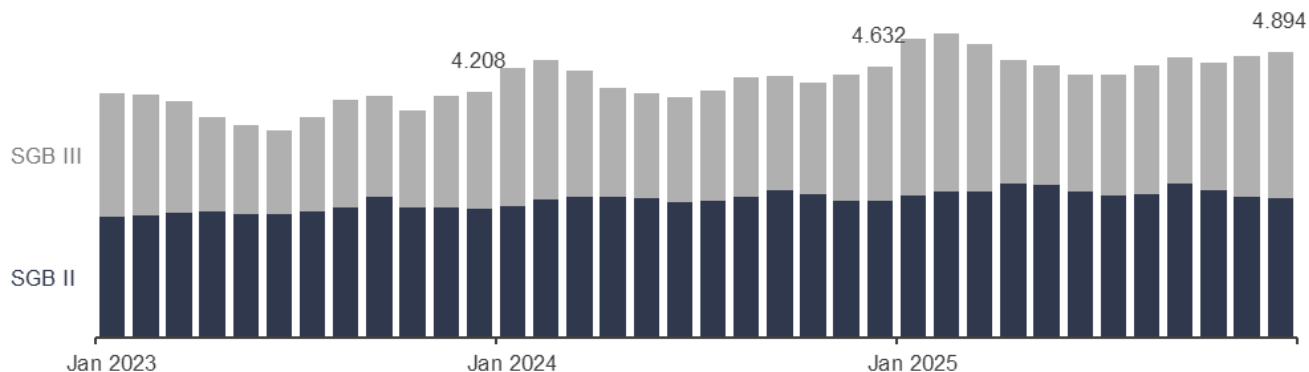


Abb1.: Arbeitslose Rechtskreis im Zeitverlauf im Bodenseekreis
Quelle: Statistik der BA, Tabellen, Arbeitsmarktreport, Nürnberg, Dezember 2025.

Frauen und Männer im SGB II

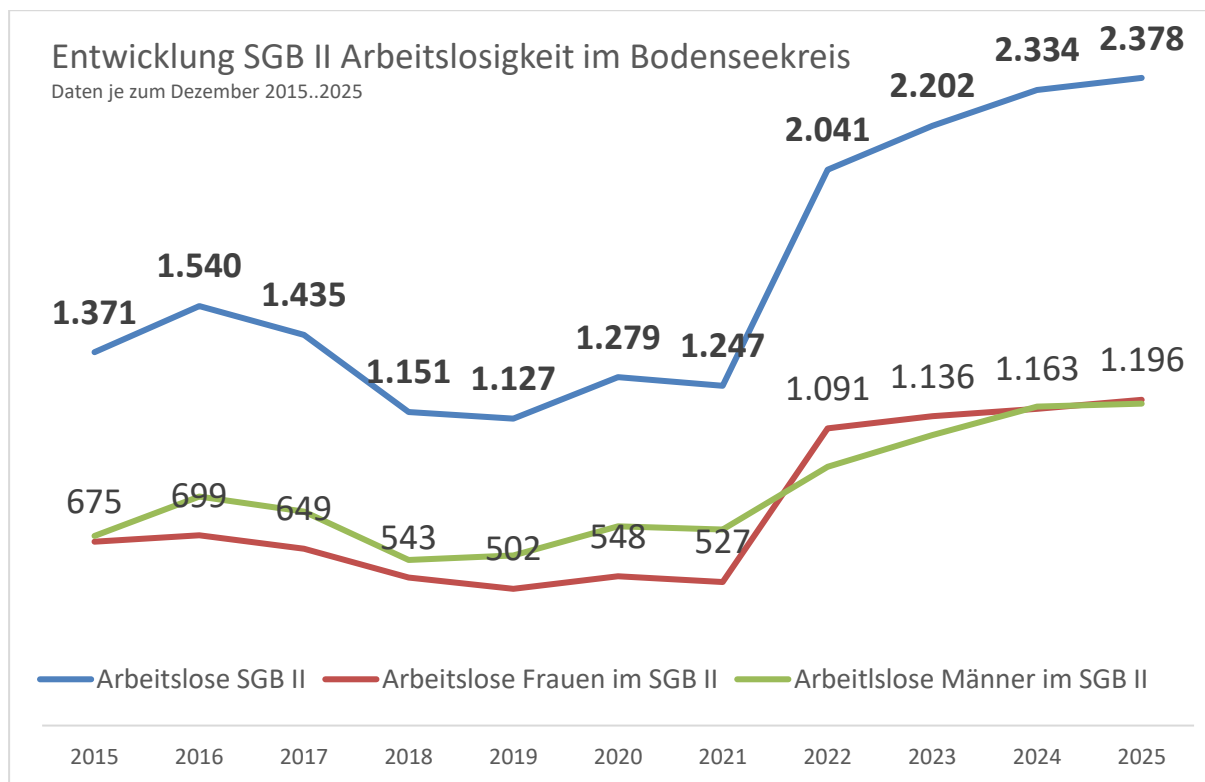
- Mit einem Anteil von 50,3% bzw. von 1.196 Personen lag der Arbeitslosenanteil der Frauen im SGB II deutlich über dem Gesamtfrauenanteil von 48,7%. Im Vergleich zum Dezember 2025 nahm der Bestand an arbeitslosen Frauen im Rechtskreis SGB II um +33 zu. Damit lag die Zunahme der Arbeitslosigkeit von Frauen im SGB II im Vergleich zur Arbeitslosigkeit von Männern (+11) zum Vorjahresmonat um +22 Personen höher.

Anteil ausgewählter Personengruppen an allen Arbeitslosen nach Rechtskreisen

	Männer	Frauen
Insgesamt	51,3%	48,7%
SGB III	52,8%	47,2%
SGB II	49,7%	50,3%

Abb2.: Arbeitslose nach Personengruppen und Rechtskreis zum Dezember 2025 im Bodenseekreis
Quelle: Statistik der BA, Arbeitsmarktreport Dezember 2025

- Seit Dezember 2015 nahm die Arbeitslosigkeit von Frauen im SGB II Bezug um 521 von 675 auf 1.196 Personen zu. Im gleichen Zeitraum stieg die Gesamtarbeitslosigkeit von Frauen im Bodenseekreis um 569 Personen (von 1.814 auf 2.382) an. Die Arbeitslosigkeit von Frauen im SGB III Bezug stieg lediglich um +48 im gleichen Zeitraum.



*Seit dem 1. Januar 2017 werden die sog. „Aufstocker“ (Parallelbezieher von ALG und ALG II) vermittlerisch durch die Arbeitsagenturen betreut und deshalb künftig im Rechtskreis SGB III als arbeitslos gezählt (zuvor: im SGB II). Das muss bei der Interpretation von Vergleichen mit davorliegenden Zeiträumen berücksichtigt werden.

Abb3: Entwicklung der SGB II Arbeitslosigkeit

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Eigene Darstellung 2015..2025

Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahre im SGB II

- Im Dezember 2025 waren insgesamt 299 junge Erwachsene im Bodenseekreis als arbeitslos im SGB II registriert. Im Vergleich zum Vorjahr ergab sich erneut eine Zunahme- wenn auch geringer als im Vorjahr- von +13 jungen Menschen bzw. +4%. Demnach waren 12,6% der SGB II-Arbeitslosen unter 25 Jahre, 4,9% sogar unter 20 Jahre (Ba-Wü 15-25 Jahre: 7,6%). Im Vorjahresmonat lag der Anteil der unter 25jährigen bei 12,3%, der Landesanteil blieb hingegen bei 7,6%.
- Gegenüber dem Vorjahresmonat stieg die Zahl an arbeitslosen jungen Erwachsenen leicht um +4,4 % bzw. +13 Personen. Auf Landesebene fiel der Anstieg erneut mit +1,5 % deutlich geringer aus als im Bodenseekreis.
- Im Dezember 2025 lag der Anteil arbeitsloser junger Frauen unter 25 im Bodenseekreis bei rund 10% und damit deutlich über dem Ba-Wü. Schnitt von knapp 7%. Insgesamt waren 120 junge Frauen arbeitslos im Rechtskreis SGB II gemeldet, die Zahl der jungen Männer lag bei 180.

Ältere Arbeitslose im SGB II (Ü55)

- Im Dezember 2025 waren 569 Personen oder 23,9% der SGB II-Arbeitslosen älter als 55 Jahre (Ü55). Gegenüber dem Vorjahresmonat war ein Anstieg um +63 Personen (+12,5%) zu beobachten und lag damit über dem Anstieg auf Landesebene von lediglich +5,5%.
- Die geschlechterspezifische Verteilung zeigt mit 51 % einen leicht erhöhten Anteil der über 55jährigen Männern. 290 arbeitslose Frauen im SGB II waren im Dezember 2025 älter als 55 Jahre

Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung im SGB II

- Im Dezember 2024 verfügten im Bodenseekreis 1.610 SGB II-Arbeitslose über keine abgeschlossene Berufsausbildung, davon 864 Frauen (53,7%) und 746 Männer (46,3%). Insgesamt – über beide Rechtskreise hinweg – lag der Anteil der Arbeitslosen ohne Berufsausbildung im Bodenseekreis bei 55,4%.

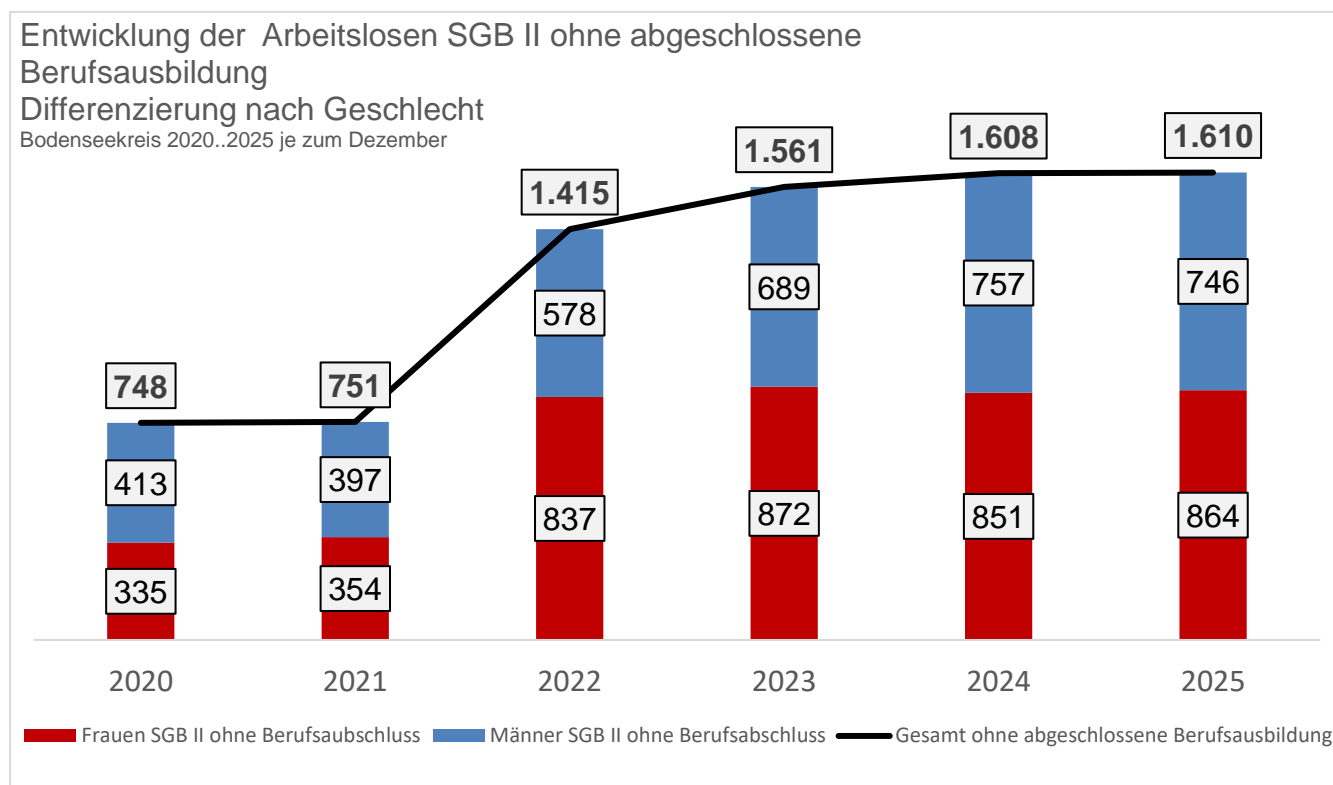


Abb.4: SGB II Arbeitslosigkeit von Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung
Quelle Statistik der BA- Eckwerte nach Geschlecht

- 67,7% der SGB II-Arbeitslosen hatten im Dezember 2025 keine abgeschlossene Berufsausbildung (Ba-Wü: 62,4 %). Im Vergleich zum Vorjahresmonat sank der Anteil der SGB II Arbeitslosen ohne Berufsabschluss leicht (Dezember 2024: 68,9%) gemessen an der SGB II-Arbeitslosigkeit zwar ab, jedoch stieg die Personenzahl an.
- Blickt man ergänzend auf die Verteilung, so zeigt sich, dass 72,2% der arbeitslosen Frauen im SGB II über keine abgeschlossene Berufsausbildung verfügten (Dezember 2024: 73,2%), bei den arbeitslosen Männern waren es 63,1%.
- Im Vergleich zum Anteil arbeitsloser Frauen im SGBII des Landes ohne abgeschlossene Berufsausbildung von 64,3% im Dezember 25 lag der Anteil im Bodenseekreis erneut deutlich darüber.

Langzeitarbeitslosigkeit im SGB II (Personen, die zwölf Monate und länger arbeitslos sind)

- Im Dezember 2025 waren von den 2.378 Arbeitslosen im SGB II insgesamt 1.241 Personen oder 52,2% Langzeitarbeitslos. Gegenüber dem Vorjahresmonat war ein Anstieg um +42 Personen bzw. +3,5 % zu beobachten. Auf Landesebene war ein höherer Anstieg von +7,8% zu verzeichnen.

- Von den 1.241 langzeitarbeitslosen Personen waren 599 Frauen (48,3%) und 642 Männer (51,7%). Gegenüber dem Vorjahresmonat stieg die Anzahl langzeitarbeitsloser Frauen um +4,8 % bzw. +29 Personen. Bei den Männern fiel der Anstieg mit +1,87% bzw. +13 Personen geringer aus.
- Blickt man ergänzend auf die Verteilung, so zeigt sich, dass 50,1 % der arbeitslosen Frauen im SGB II langzeitarbeitslos waren (Dezember 2024: 49%), bei den Männern waren es 54,2% (Dezember 2024: 53,7%).

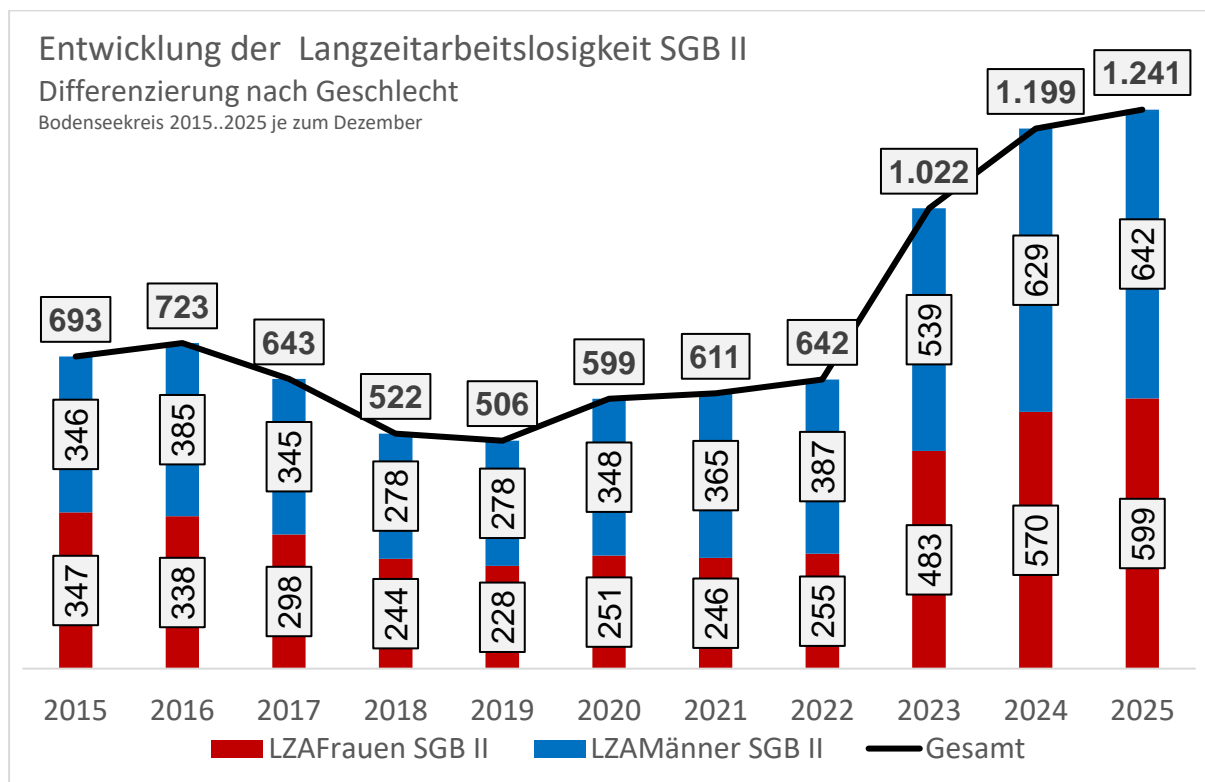


Abb.5: Entwicklung der Langzeitarbeitslosigkeit SGB II nach Geschlecht

Quelle Statistik der BA Eckwerte nach Geschlecht

*Seit dem 1. Januar 2017 werden die sog. „Aufstocker“ (Parallelbezieher von ALG und ALG II) vermittlerisch durch die Arbeitsagenturen betreut und deshalb künftig im Rechtskreis SGB III als arbeitslos gezählt (zuvor: im SGB II). Das muss bei der Interpretation von Vergleichen mit davorliegenden Zeiträumen berücksichtigt werden.

Ausländer*innen im SGB II (Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit)

- Im Zeitraum Dezember 2024 bis Dezember 2025 nahm im Bodenseekreis die Zahl der ausländischen arbeitslosen Personen im SGB II um -62 auf 1.308 ab. 55% der SGB II-Arbeitslosen hatten keine deutsche Staatsangehörigkeit (Dezember 2024: 58,9%). Der Landeswert lag im Dezember 2025 bei 52,3%.

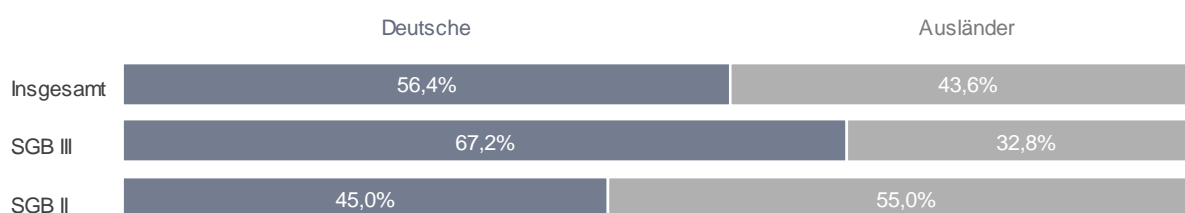


Abb 6.: Arbeitslose nach Staatsbürgerschaft und Rechtskreis zum Dezember 2025 im Bodenseekreis

Quelle: Statistik der BA, Arbeitsmarktreport Dezember 2025

- Von den 1.308 arbeitslosen ausländischen Personen im SGB II waren 724 Frauen (55,4%) und 584 Männer (44,6%). Bei den Frauen war ein leichter Rückgang von -45 Personen (-6,2%) im Vergleich zum Vorjahresmonat zu verzeichnen. Bei den Männern ergab sich dagegen ein Anstieg von +22 Personen (+3,8%). Im gleichen Zeitraum stank die Anzahl der ausländischen Frauen im SGB II in BW-Wü um -1,65 %, der Bestand an arbeitslosen ausländischen Männer sank um -1,0%.

Personen mit einer Schwerbehinderung im SGB II

- Im Dezember 2025 wiesen im Bodenseekreis 3,74 % der SGB II-Arbeitslosen eine Schwerbehinderung auf. Mit diesem Anteil liegt der Bodenseekreis unter dem entsprechenden Anteil auf Landesebene (5,72%).
- Insgesamt hatten im Dezember 25 im Bodenseekreis 89 arbeitslose Personen im SGB II eine Schwerbehinderung, davon 29 Frauen (32,6%) und 60 Männer (67,4%).
- Gegenüber dem Vorjahresmonat ist ein Rückgang von -6 Personen zu beobachten

Alleinerziehende im SGB II/ Alleinerziehende Bedarfsgemeinschaften (BG) und Partner-BG mit Kindern

- Im Dezember 2025 wiesen im Bodenseekreis insgesamt 270 arbeitslose Personen das Kriterium „alleinerziehend“ auf. Der Hauptanteil lag mit 260 Personen bei den Frauen, lediglich 10 Männer wiesen das Kriterium alleinerziehend auf. Insgesamt lag der Anteil der alleinerziehenden arbeitslosen im SGB II bei 11,35% und damit leicht über dem Ba-Wü Schnitt von 10,45%.
- Gegenüber dem Vorjahresmonat war bei den arbeitslosen alleinerziehenden im SGB II ein geringfügiger Anstieg von +18 Personen (bzw. +6,7%) festzustellen. Im Land lag der Anstieg bei +1,65%.

Personen mit mehreren Vermittlungshemmnissen im SGB II

Amtliche Statistiken lassen kaum Rückschlüsse auf die individuellen Problemlagen der Betroffenen zu. Einzelne sowie multiple Vermittlungshemmnisse werden dort nicht abgebildet. Eine interne Auswertung des Jobcenters des Landkreises zeigt für das Jahr 2025 folgende Ergebnisse im Hinblick auf Personen mit multiplen Vermittlungshemmnissen im SGB II:

- Im Jahr 2025 wiesen 5.550 Personen im SGB II mindestens ein Vermittlungshemmnis auf, d.h. 72,9 % der Personen im SGB II hatten ein oder mehrere Vermittlungshemmnisse. Im Jahr 2024 waren es 5.436 Personen. Gegenüber dem Vorjahr ist somit erneut ein Anstieg um 114 Personen oder +2,1 % zu beobachten. Insgesamt nahm die Anzahl aller einbezogenen Personen im Dezember 2025 verglichen mit Dezember 2024 sogar um -2,9% ab.
- Gemessen an der Anzahl der Personen betrug die Quote der Personen mit mindestens einem Vermittlungshemmnis im Jahr 2025 71,4%, im Vorjahr 67,1%

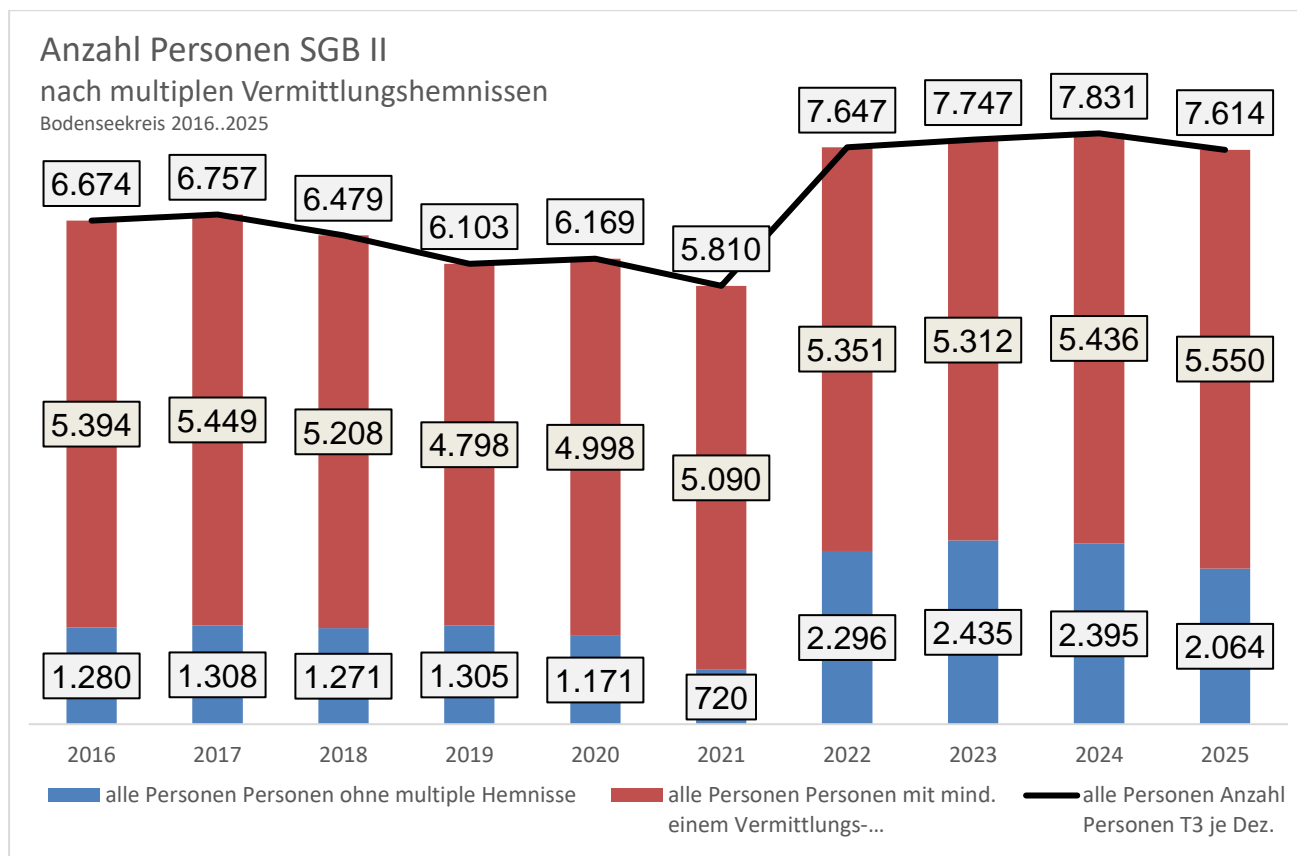


Abb 7.: Anzahl Personen im SGB II (T3 je zu Dezember) mit und ohne multiple Vermittlungshemmnisse
Quelle: eigene Auswertung Jobcenter Bodenseekreis

- Im Jahr 2025 hatten 22,6% der Personen mit Vermittlungshemmnissen lediglich eine Art von Hemmnis vorzuweisen (2024: 22,2%). Dagegen hatten 77,4 % mehr als ein multiples Vermittlungshemmnis (2024: 77,8%). Die deutlichste Zunahme im Vergleich zum Vorjahr stellte dabei die Personengruppe mit 4 Hemmnis-Arten dar. Bei den Personen mit „nur“ einem Hemmnis ist ein Anstieg um +4% zu verzeichnen.
- Dass am häufigsten vorkommende Vermittlungshemmnis stellt die fehlende berufliche Qualifikation dar (2025:18,9%), dicht gefolgt von gesundheitlichen Einschränkungen (2025: 17,1%) und mangelnden Deutschkenntnissen (2025: 13,5%). Im 5-Jahresvergleich stieg das Vorkommen einer sprachlichen Einschränkung (Hemmnis Deutschkenntnisse) am stärksten um +36,4% an.

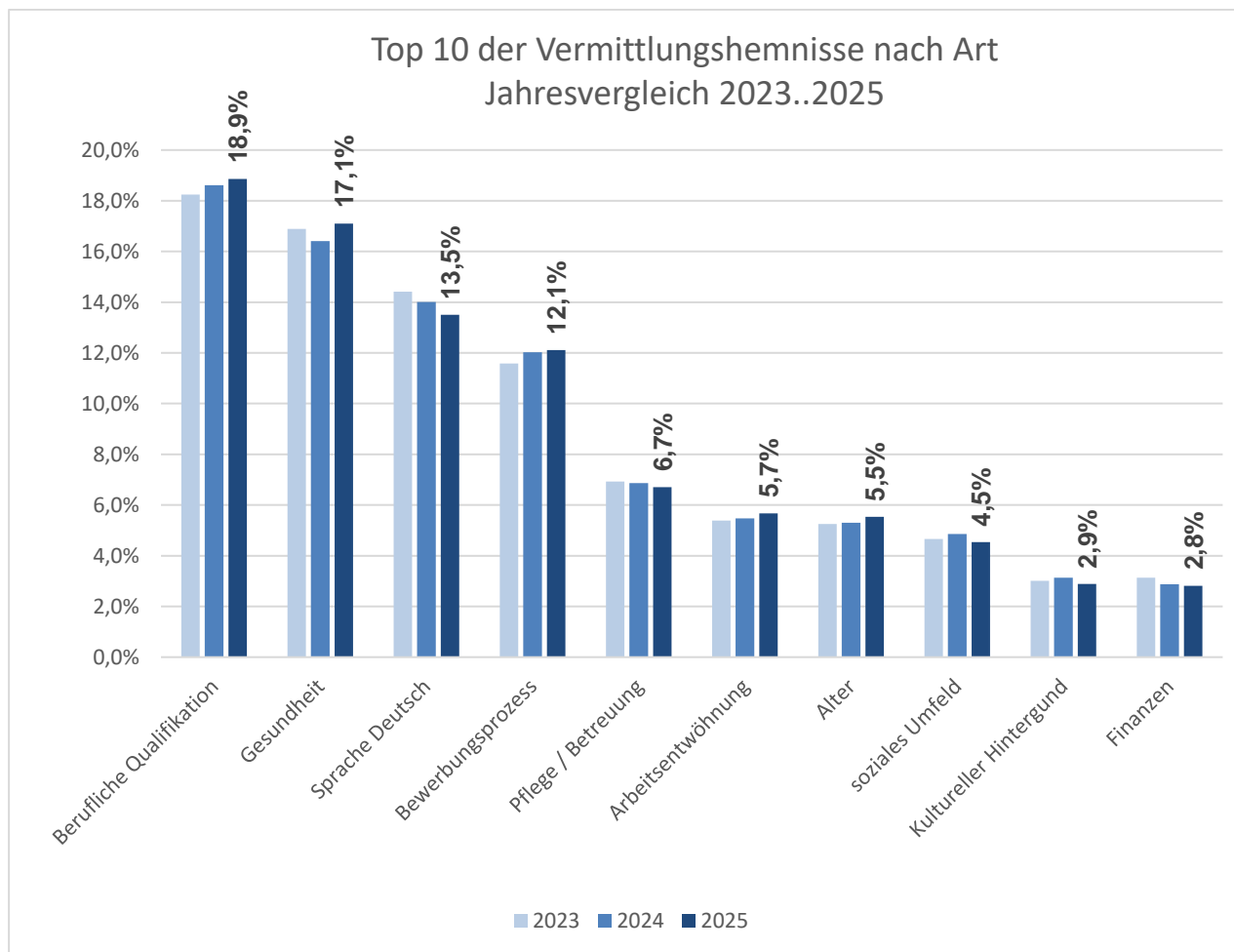


Abb 8.: Quelle eigene Auswertung Jobcenter Bodenseekreis
Verteilung nach Art des Vermittlungshemmnisses (Häufigkeit) gemessen an allen Hemmnissen

- Im Jahr 2025 wiesen im SGB II von den 4.267 Personen ohne deutschen Pass insgesamt 3.073 Personen mindestens ein Vermittlungshemmnis auf. Dies entspricht einem Anteil von 72,0%. Im Jahr 2024 lag dieser Anteil bei 67,1%.
- Gegenüber dem Vorjahr ist bei der Zahl der Personen im SGB II ohne deutschen Pass mit mindestens einem Vermittlungshemmnis ein leichter Anstieg um +26 Personen (+0,9%).

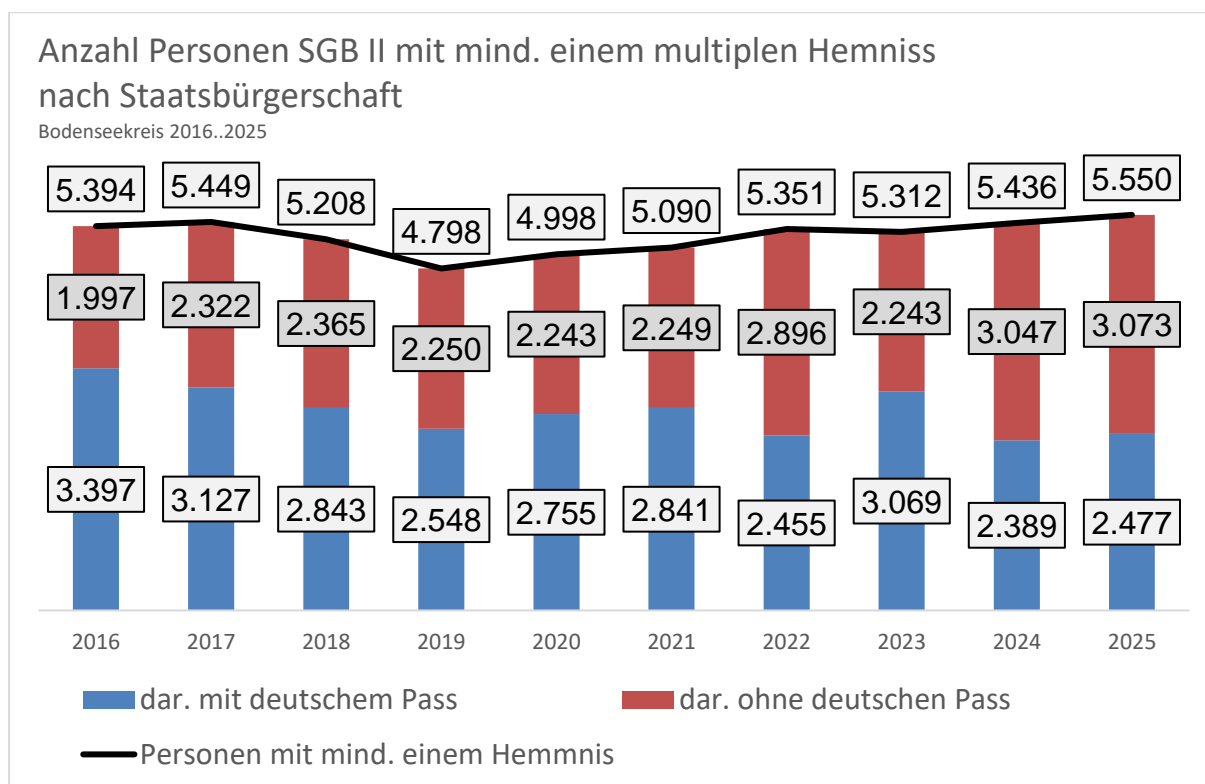


Abb 9.: Anzahl Personen im SGB II (T3 je zu Dezember) mit mindestens einem Vermittlungshemmnis nach deutscher Staatsbürgerschaft

Quelle eigene Auswertung Jobcenter Bodenseekreis

Zusammenfassung und Ermittlung eines möglichen Handlungsbedarfs

aufgrund der Datenanalyse:

Der Krieg in der Ukraine wirkt sich auch auf den deutschen Arbeitsmarkt aus. Personen, die seit Februar 2022 aus der Ukraine nach Deutschland geflüchtet sind, werden seit dem 1. Juni 2022 von den Jobcentern betreut. Da keine Kreisdaten vorliegen, ist neben der zusammenfassenden Darstellung die Einschätzung der vor Ort tätigen Expertinnen und Experten besonders wichtig, um die quantitativen Auswirkungen der Fluchtmigration aus der Ukraine auf Arbeitsmarkt und Grundsicherung im Bodenseekreis zu bewerten.

➔ In den letzten vier Jahren blieb die Zahl der SGB II-Arbeitslosigkeit gleichbleibend auf hohem Niveau. Von dieser negativen Entwicklung im Bereich der SGB II-Arbeitslosigkeit waren vor allem Frauen betroffen. Im Rahmen der ESF Plus Förderung könnte daher ein Handlungsbedarf vor allem bei arbeitslosen Frauen im SGB II bestehen, auf die die folgenden Merkmale zutreffen:

- keine abgeschlossene Berufsausbildung
- ohne deutsche Staatsangehörigkeit
- alleinerziehend

➔ Darüber hinaus könnte auch ein Handlungsbedarf beim Personenkreis der Langzeitarbeitslosen im SGB II bestehen und zwar sowohl bei den Frauen als auch bei den Männern. Verfestigte Arbeitslosigkeit ist neben fehlender Qualifikation und sprachlichen Defiziten ein wesentliches Vermittlungshemmnis bei der Heranführung an den Arbeitsmarkt.

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) im Bodenseekreis

Die aktuellen Daten zu den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten beziehen sich auf den Berichtsmo-
nat September 2025. Vergleiche beziehen sich jeweils auf den Vorjahresmonat. Die Zeitreihenentwick-
lung zeigt den Dezember eines Jahres von 2016 bis 2024 und den aktuell letzten Datenstand Septem-
ber 2025.

- Im September 2025 zählten insgesamt 5.261 Personen zum Personenkreis der erwerbsfähigen
Leistungsberechtigten (ELB), hierrunter befanden sich 2.856 Frauen (54,3%) und 2.405 Männer
(45,7%). Gegenüber dem Vorjahresmonat September sank die Anzahl der erwerbsfähigen Lei-
stungsberechtigten um -115 Personen bzw. -2,1% ab. Dabei sank die Anzahl der weiblichen ELB um
-159 bzw. -5,2%, die Anzahl der männlichen ELB stieg hingegen um +44 bzw. +1,8%.
- Der Blick auf den Landesvergleich zeigt von September 24 auf September 25 ebenfalls einen Rück-
gang der ELB um -2%. In Ba-Wü sank die Anzahl der weiblichen ELB weniger stark als im Bodensee-
kreis um -2,85%. Bei der Betrachtung nach Geschlecht lag der Frauenanteil der ELB in Ba-Wü. im
September 25 bei 47,7 % und damit leicht über dem Anteil der weiblichen ELB im Bodenseekreis.

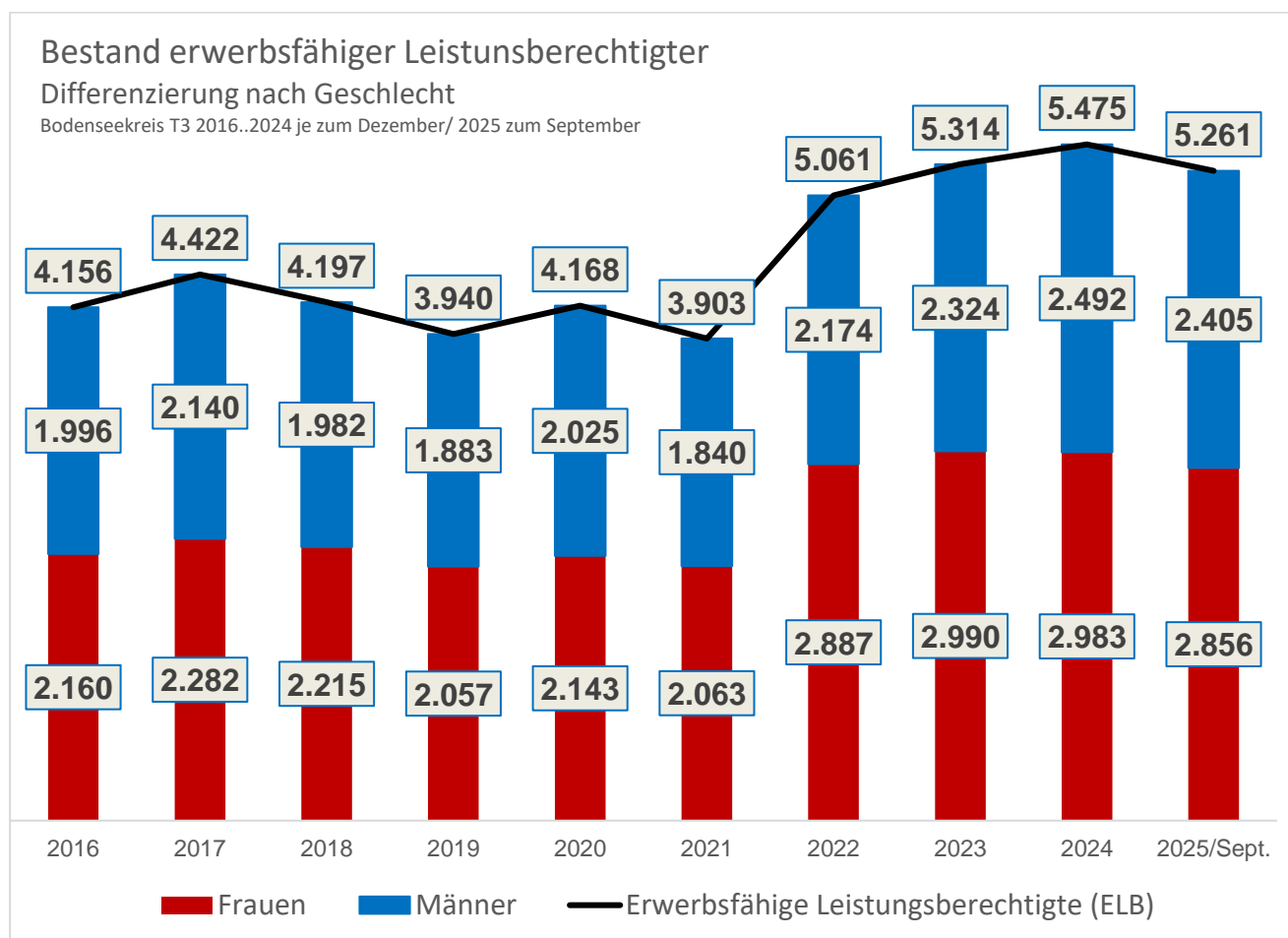


Abb 10: Entwicklung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Bodenseekreis
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Eigene Darstellung 2025

- Für die einzelnen **Altersgruppen** stellt sich die zahlenmäßige Entwicklung der erwerbsfähigen Lei-
stungsberechtigten wie folgt dar: Die Zahl der **Ü55-Jährigen** stieg gegenüber dem Vorjahresmonat
um +2,35% bzw. +23 Personen leicht und lag im September 2025 bei 1.001 (519 Frauen und 482

Männer). Bei den Frauen waren dies +12 Personen mehr als im Vorjahresmonat, bei den Männern +11 Personen. Im Alterssegment der *unter 25-Jährigen* war die Entwicklung durch einen leichten Rückgang der ELB vom -19 Personen bzw. gekennzeichnet. Die Zahl der U25-Jährigen erwerbsfähigen Leistungsbezieher lag im September 2025 bei 1.066 (503 junge Frauen und 563 junge Männer). Bei den jungen Männern ergab sich ein ganz leichter Zuwachs, die Zahl der jungen Frauen sank um -20 Personen bzw. +3,8%. Gemessen an Ihrem Anteil an der Bevölkerungsgruppe 15-24 Jahren waren rund 5% aller jungen Menschen im Bodenseekreis erwerbsfähig und im Leistungsbezug von Bürgergeld.

- Die **Alleinerziehenden** machten im September 2025 mit 821 Personen im Bodenseekreis 15,6% der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten aus. Gegenüber dem Vorjahresmonat sank deren Anzahl leicht um -22 Personen, der Anteil blieb jedoch gleich.
- Mit 56,9% (VJ 58,2%) lag der Anteil der **ausländischen** erwerbsfähigen Leistungsberechtigten an allen ELB leicht über den Landesschnitt von 55,5% (VJ 57,0%). Im Vergleich zum Vorjahresmonat sank die Anzahl der ELB ohne deutschen Pass um -151 (-4,8%) an. In Ba-Wü fiel der Rückgang mit -4,5% leicht geringer aus. Mit einem Anteil von 7,6 % gemessen an allen Einwohnern im Bodenseekreis ohne deutschen Pass ist der Anteil der ausländischen ELB deutlich über dem Anteil aller ELB gemessen an der Gesamtbevölkerung im Bodenseekreis (2,4%-Anteil an Gesamteinwohner).
- Im September 2025 hatten somit insgesamt 2.997 erwerbsfähige Leistungsberechtigte keine deutsche Staatsangehörigkeit, davon 1.695 Frauen (56,7%) und 1.297 Männer (43,3%). Im Vorjahresmonat lag der Frauenanteil bei 57,6%.
- Bei der Entwicklung der **Langzeitleistungsbezieher*innen** kam es zu einem Anstieg von +118 (+3,9%) auf 3.121 Personen. Damit waren knapp 60 % der ELB 2 Jahre und länger im Leistungsbezug.
- Im September 2025 zählten 59,3% der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zu den Langzeitleistungsbeziehenden (September 2024: 55,7 %). Von den 3.121 Personen im Langzeitleistungsbezug waren 1.823 Frauen (55,4%) und 1.298 Männer (41,6%). Besonders signifikant ist der Anteil der Langzeitbezieher ohne deutschen Pass von 1.819 Personen bzw. 58,3%, in Ba-Wü lag dieser Anteil bei 53%.

Zusammenfassung und Ermittlung eines möglichen Handlungsbedarfs

aufgrund der Datenanalyse:

Auch die Entwicklung bei den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten muss vor dem Hintergrund des Krieges in der Ukraine betrachtet werden. Auch hier ist die Einschätzung der vor Ort tätigen Expertinnen und Experten wichtig, um die Auswirkungen der Fluchtmigration aus der Ukraine auf die Grundversorgung im Bodenseekreis einordnen zu können.

➔ Der Blick auf die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zeigt sich eine leicht rückläufige Entwicklung auf hohem Niveau. Im Zeitraum September 2024 bis September 2025 nahm vor allem die Zahl der älteren Langzeitleistungsbezieher Ü55 zu. Mit 54% ist der Frauenanteil- vor allem bei ausländischen Leistungsbeziehern mit fast 57%- überdurchschnittlich. Bei weiblichen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten könnte somit ein Handlungsbedarf im Rahmen der ESF Plus Förderung bestehen.

Personen mit Migrationshintergrund im Bodenseekreis

Seit mehreren Jahren ist es möglich, die Entwicklungen am Arbeitsmarkt auch unter dem Aspekt des Migrationshintergrundes abzubilden.

Die **Definition des Merkmals Migrationshintergrund** ist in § 6 der Migrationshintergrund-Erhebungsverordnung (MighEV) geregelt:

Ein Migrationshintergrund liegt vor, wenn

1. die befragte Person nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt oder
2. der Geburtsort der befragten Person außerhalb der heutigen Grenzen der Bundesrepublik Deutschland liegt und eine Zuwanderung in das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland nach 1949 erfolgte oder
3. der Geburtsort mindestens eines Elternteiles der befragten Person außerhalb der heutigen Grenzen der Bundesrepublik Deutschland liegt sowie eine Zuwanderung dieses Elternteiles in das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland nach 1949 erfolgte.

Eine Teilgruppe der Personen mit Migrationshintergrund nach obiger Definition sind nach § 6 MighEV Aussiedler oder Spätaussiedler, sofern sie als Aussiedler oder Spätaussiedler, als dessen Ehegatte oder als dessen Abkömmling die deutsche Staatsangehörigkeit erworben haben und eine Zuwanderung in das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland nach 1949 erfolgte.

Quelle: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/uebergreifend/Generische-Publikationen/Hintergrundinfo-Bevoelkerung-mit-Migrationshintergrund-in-Deutschland.pdf?blob=publicationFile&v=8>

Aktuell liegen für den Bodenseekreis Daten für den Berichtsmonat Juni 2025 vor, auf die im Folgenden näher eingegangen wird:

- Von den im Juni 2025 insgesamt erfassten 4.496 (VJM: 4.468) arbeitslosen Menschen im Bodenseekreis hatten 2.696 (VJM: 2.743) Personen einen Migrationshintergrund (60 %). Darunter sind 66,6 % bzw. 1.796 dem Rechtskreis SGB II zuzuordnen. Im Rechtskreis des SGB III wurden dagegen nur 33,4% oder 900 arbeitslose Migranten betreut. Bei den Arbeitslosen ohne Migrationshintergrund lagen der Anteil SGB II dagegen bei 38,8 %, im SGB III wurden 61,2% der Arbeitslosen betreut.
- Im Landesvergleich hatten insgesamt 62,9 % der befragten Arbeitslosen einen Migrationshintergrund, davon wurden 62,2% im Rechtskreis des SGB II betreut.
- Von den insgesamt 2.696 befragten mit Migrationshintergrund im Kreis, hatten 69,3% keine (anerkannte) abgeschlossene Berufsausbildung. Im Land Ba-Wü lag deren Anteil bei 61,2 %. Bei den arbeitslosen ohne Migrationshintergrund lag der Anteil ohne abgeschlossene Berufsausbildung lediglich bei unterdurchschnittlichen 31,3% (im Land bei 36,1%).
- Hinsichtlich der schulischen Ausbildung zeigte sich im Juni 25, dass 56,1% der Arbeitslosen mit Migrationshintergrund über keinen Hauptschulabschluss verfügten oder keine Angaben machen konnten. Im Vergleich zu Ba-Wü (37,3 %) ist dieser Anteil deutlich über dem Schnitt. Bei Arbeitslosen ohne Migrationshintergrund lag der Anteil bei 17,3% (Ba-Wü: 20,6%).
- Personen mit Migrationshintergrund konnten lediglich zu knapp über 30% eine abgeschlossene betriebliche oder schulische Ausbildung inkl. Akademischer Ausbildung nachweisen (Ba-Wü:37,5 %)

Zusammenfassung und Ermittlung eines möglichen Handlungsbedarfs aufgrund der Datenanalyse:

→ Im Bodenseekreis waren Arbeitslose mit Migrationshintergrund deutlich häufiger auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) angewiesen als Arbeitslose ohne Migrationshintergrund. Auch beim Bildungsniveau zeigt sich ein Unterschied: Personen mit Migrationshintergrund verfügen im Durchschnitt über niedrigere schulische und berufliche Qualifikationen. Der Bodenseekreis liegt diesbezüglich sogar über dem Landesschnitt. Das kann die Integration in den Arbeitsmarkt erschweren, weshalb für diese Zielgruppe im Rahmen des ESF Plus im Landkreis Handlungsbedarf bestehen könnte.

B. Die Schulsituation im Bodenseekreis

Anhand der folgenden Basisindikatoren kann ein möglicher Problemdruck im Bodenseekreis im Hinblick auf Schulversagen und mangelnde Ausbildungsreife identifiziert werden:

- Situation der Schulabgänger*innen aus allgemeinbildenden Schulen ohne bzw. mit Hauptschulabschluss für das Schuljahr 2023/24
- Schulsituation von ausländischen Jugendlichen für das Schuljahr 2023/24

Als Datenquelle dienen die Daten des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg (StaLa); aktuellere veröffentlichte Daten liegen nicht vor.

Die Schulsituation im Bodenseekreis für das Schuljahr 2023/2024

- Im Bodenseekreis lag der Anteil der Schüler*innen, die die öffentlichen und/oder privaten allgemeinbildenden Schulen ohne Hauptschulabschluss verlassen hatten, bei 7,8% (Ba-Wü: 7,4%). Im Schuljahr 2022/23 lag dieser Anteil bei 6,5% (Ba-Wü: 6,9%).
- Im Schuljahr 2023/24 verließen somit im Bodenseekreis insgesamt 155 Schüler*innen die allgemeinbildenden Schulen ohne einen Hauptschulabschluss. Im Schuljahr zuvor waren es 136 Schüler*innen.
- Von den insgesamt 1.979 Schulabgänger*innen hatten 253 (12,8%) - 43 mehr als im Vorjahr - keine deutsche Staatsangehörigkeit. Damit lag der Bodenseekreis genau im Landesschnitt.
- Blickt man auf die 155 Schulabgänger*innen ohne Hauptschulabschluss, so zeigt sich, dass 33 Schüler*innen (21,3%) keine deutsche Staatsangehörigkeit hatten. Dieser Anteil liegt unterhalb des Landeswertes von 33,7%.
- Während im Bodenseekreis 13% der ausländischen Schüler*innen die Schule ohne einen Hauptschulabschluss verließen (Ba-Wü: 19,5%), war dies bei deutschen Schüler*innen bei 7,1% der Schulabgänger*innen der Fall. Der Anteil der Abgänger mit FH/HS Reife lag bei ausländischen Schüler*innen nur bei 17%, bei deutschen Schüler*innen hingegen bei 27,8%.

Zusammenfassung und Ermittlung eines möglichen Handlungsbedarfs aufgrund der Datenanalyse:

→ Die Lage der Schulabgängerinnen und Schulabgänger aus allgemeinbildenden Schulen, basierend auf den Daten des Statistischen Landesamts Baden-Württemberg, hat sich kaum verändert. Bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund zeigt sich weiterhin eine schwierigere Ausgangsposition. Ob im Rahmen des ESF Plus Förderung Handlungsbedarf besteht, sollte von den vor Ort tätigen Expertinnen und Experten beurteilt werden, denn die aktuelle Schulsituation könnte sich etwas anders darstellen.

2. Kapitel: Festlegung von (Teil-) Zielen, Zielgruppen und Handlungsschwerpunkte im Förderjahr 2027

Auf der Basis der Datenanalyse und des gegenseitigen Austausches fasste der ESF-Arbeitskreis in seiner Strategiesitzung am 17. März 2026 folgende Beschlüsse:

Zielgruppe 1

Im Bodenseekreis besteht ein Problemdruck und Handlungsbedarf bei arbeitsmarktfernen Personen mit multiplen Vermittlungshemmnissen (insbesondere Menschen mit Migrationshintergrund. Besondere Berücksichtigung von Frauen, hier insbesondere Erziehende, sowie Frauen mit Migrationshintergrund).

Um den Bedürfnissen der besonderen Zielgruppe und deren Lebenswirklichkeit gerecht zu werden, sollen die regionalen ESF Plus Maßnahmen eine individuelle Begleitung vorsehen. Die Träger stellen dar, wie die Kinderbetreuung, als Voraussetzung für eine erfolgreiche Teilnahme von Erziehenden, sichergestellt ist.

Entwicklung von beruflichen Perspektiven unter Berücksichtigung der persönlichen Situation durch individuelle Beratung, Aufschließen von weiteren Hilfsangeboten, tagesstrukturierende und sozialintegrierte Maßnahmen.

Zielgruppe 2

Im Rahmen der Förderung von Maßnahmen, die sich an junge ausbildungsferne Menschen richten, wird im Bodenseekreis ein Schwerpunkt auf die Zielgruppe der benachteiligten Schüler*innen ab Jahrgangsstufe 5, die von Schulversagen und Schulabbruch bedroht sind und bei denen mangelnde Ausbildungsreife erkennbar ist, gelegt.

Maßnahmen, die in Ergänzung zu schulischen Angeboten und Angeboten der Jugendhilfe dazu beitragen, schulpflichtige junge Menschen an Regelsysteme der Schule heranzuführen und sie so zu integrieren, dass sie einen regulären Schulabschluss erreichen können.

3. Kapitel: Umsetzung vor Ort

Die Ausschreibung der regionalen ESF-Mittel des Bodenseekreises in Höhe von 165.000 Euro erfolgt durch eine Veröffentlichung in der regionalen Presse sowie auf der Internetseite des Bodenseekreises.

In der Veröffentlichung werden die vom regionalen ESF-Arbeitskreis festgelegten Ziele und die vorgesehenen Zielgruppen gemeinsam mit den zur Verfügung stehenden Mitteln aufgeführt.

Im Ziel h) können durch die L-Bank nur Projekte bewilligt werden, die eine Förderung für grundsätzlich 10 Teilnehmende und förderfähige Gesamtkosten von mindestens 30.000 Euro beantragen. Projekte können grundsätzlich bis zu 40 % aus dem ESF Plus gefördert werden. Der Anteil ESF Plus sollte nicht unter 30 % sein. Die Kofinanzierung muss mit den Antragsunterlagen nachgewiesen werden.

Nach dem Einreichen der Projektanträge zum jeweiligen Stichtag bei der L-Bank durch die örtlichen Träger werden die zu fördernden Projekte mit Hilfe des Ranking-Verfahrens vom regionalen ESF-Arbeitskreis ausgewählt.

Entscheidende Kriterien für die Auswahl der Projekte sind die Übereinstimmung von Projektanträgen mit den regionalen Arbeitskreiszielen, den Zielgruppen sowie dem Querschnittsziel.

Die Maßnahmen dürfen vor der Bewilligung nicht begonnen werden

Die Geschäftsstelle und der regionale ESF-Arbeitskreis des Bodenseekreises begleiten die Träger während der Projektzündungsphase sowie der Projektlaufzeit.

Es gilt, einen gezielten Mitteleinsatz im Zuständigkeitsbereich des regionalen ESF-Arbeitskreises im Bodenseekreis zu erreichen.

4. Kapitel: Projektbegleitung und Ergebnissicherung

Die Erreichung der festgelegten Ziele des Arbeitskreises, der Projektziele einschließlich der Querschnittsziele wird überprüft durch das folgende Vorgehen:

Die Geschäftsstelle leitet den Arbeitskreismitgliedern die Sachberichte zu. Ergänzend erstellt die Geschäftsstelle eine Übersicht mit dem Grad der Zielerreichung bei den einzelnen Projekten. Hierzu werden die Angaben aus den Sachberichten mit den Zielen aus den Projektanträgen abgeglichen.

Zudem werden die Zwischenstände der Projekte im Rahmen von Sitzungen des regionalen ESF-Arbeitskreises vorgestellt sowie durch Projektbesuche vor Ort.